

# Das BuB-Leserforum: Teilen Sie uns Ihre Meinung mit!

In der Januar-Ausgabe von BuB hat sich Jan-Pieter Barbian, Leiter der Stadtbibliothek Duisburg, in einem Kommentar dafür ausgesprochen, Bücher rassistischer und rechtspopulistischer Autoren aus dem Bestand Öffentlicher Bibliotheken auszuwählen. Der Kommentar sei eine bewusste Provokation gewesen, sagt Barbian, mit dem Ziel, eine Diskussion über Inhalte und ethische Grundfragen des Berufsstandes anzuregen. Mehrere Leserbriefe zu diesem Thema haben die Redaktion von BuB erreicht.

BuB versteht sich als Forum für alle Beschäftigten in Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Insbesondere zu kritischen Themen erreichen die Redaktion immer wieder Leserbriefe und Diskussionsbeiträge. Diese sind gerne willkommen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahmen direkt an die Redaktion in Reutlingen unter [bub@bib-info.de](mailto:bub@bib-info.de). Diese sollten maximal 4 000 Zeichen umfassen. Längere Leserbriefe können nur in Ausnahmefällen abgedruckt werden. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

## Einzelne Medien müssen aus Bibliotheken verbannt werden, nicht Autoren

Erwiderung auf Jan-Pieter Barbians Kommentar »Die Grenzen der Liberalität«, BuB 1/2016

**Zum Artikel »Die Grenzen der Liberalität« von Jan-Pieter Barbian in der Januar-Ausgabe 2016, Seite 5, hat die BuB-Redaktion folgende Zuschrift von Martin Spieler erreicht.**

Am Beispiel des Autors Akif Pirinçci stößt Herr Barbian eine längst überfällige Diskussion darüber an, wie sich unser Berufsstand, wie sich Öffentliche Bibliotheken, in meinen Augen aber auch Institutionen und Dienstleister wie zum Beispiel die ekz, gegenüber »fragwürdigen« Werken – und gegenüber deren Autoren – aufstellen können und sollen. Anhand einiger Beispiele legt er schlüssig dar, wo sich Autoren oder Musiker in der Vergangenheit in einem Grenzbereich bewegt haben, die eine mit Bestandsauswahl betraute Bibliothekarin unweigerlich mit der Frage konfrontiert: »Soll ich so etwas, soll ich von so jemandem etwas in den Bestand nehmen?«

Hinsichtlich der Werke teile ich seine Argumentation. Die durch das Grundgesetz garantierte Meinungsfreiheit wird

nicht nur durch benannte Ausnahmen eingeschränkt. Sie darf meines Erachtens auch nicht als Generalvollmacht verstanden werden, jegliches Medium kritiklos einzustellen, nur deshalb, weil es nicht verboten beziehungsweise indiziert worden ist. Bibliotheken müssen sich aufgrund ihres begrenzten Etats bei der Erwerbung ohnehin beschränken. Es ist gängige Praxis – oder sie sollte es sein – in Bibliotheken, diese Medienauswahl nicht alleine an zu erwartenden Ausleihzahlen oder Leserwünschen auszurichten, sondern auch anderen Aspekten wie zum Beispiel Ausgewogenheit nach Themen und Standpunkten ausreichend Platz einzuräumen. Inwieweit dies ausreichend und gewissenhaft getan wird, das ist eine andere und schwerlich im Konsens zu beantwortende Frage. Ausgewogenheit muss nicht bedeuten, das gesamte Spektrum von zum Beispiel extrem links bis zu extrem rechts abbilden zu müssen. Es erscheint mir legitim, solche Medien zu benachteiligen, die sich zum Beispiel

grob verfälschender, verzerrender, diskriminierender, beleidigender, ehrverletzender, extrem polemischer oder verfassungfeindlicher Sprache und/oder Argumentation bedienen.

### Entgleisungen und mehr

Und schon drohen wir, in die Falle zu tappen: Was die eine Person als beleidigend empfinden wird, lässt eine zweite Person kalt. Der eine wird jenes Buch als »extrem verzerrend« einstufen, welches der Kollege – oder Leserinnen und Leser – als »erfrischend unkonventionell« empfindet. Im Falle Pirinçcis können wir getrost nicht mehr nur von »Entgleisungen«, was dem Wort nach eine Ausnahme-situation beschreibt, sondern von wiederholten, absichtlichen und rücksichtslosen Off-Road-Fahrten durch unsere Gefühls-, Geschmacks- und Werte-Landschaft sprechen. Immerhin: Mit dem Grundgesetz und dem Strafrecht gibt es einige »rote Linien«. Und mit

Feuilleton, Rezensionen und Besprechungsdiensten weitere Instrumente, die uns behilflich sein können, ohne deshalb der Naivität zu verfallen, jede Neuerscheinung angemessen bewerten zu können. Dass wir eine gewisse Spannweite bei der Toleranz gegenüber problematischen Medien in Beständen Öffentlicher Bibliotheken haben, liegt in der Natur der Sache und ist auch ein Ausdruck von Meinungsfreiheit und -vielfalt. Schon alleine die Bestimmung, welches Medium überhaupt problematisch ist, ist an sich schon problematisch. Pirinçis Bücher »Deutschland von Sinnen« oder »Die große Verschulung« nicht anzuschaffen beziehungsweise aus Beständen zu entfernen, unterstütze ich, genauso wie Absagen von Lesungen aus diesen Büchern oder Diskussionsrunden mit dem Autor, sei es im Buchhandel oder sonst wo.

### Sind wir so sicher, nicht auch Medien anderer menschenverachtender und demokratiefeindlicher Personen zu beherbergen? Wo ziehen wir die Grenze, wenn nicht beim Werk selbst?

Eine Stufe weiter ging das Lektorat und die Leitung der Stadtbibliothek Duisburg, vermutlich auch anderer Bibliotheken, das gesamte Werk Pirinçis aus dem Bestand zu verbannen – eine Maßnahme, die ich in aller Schärfe und Unmissverständlichkeit kritisiere. Begründet wird dies mit den Äußerungen Pirinçis, mit denen dieser sich – in den Augen der Duisburger Kolleginnen und Kollegen – quasi zur persona non grata der Stadtbibliothek Duisburg erklärt habe.

Herr Barbian erläutert in BuB: »Im Falle von Pirinçi gibt es keine Trennung zwischen dem Autor ‚harmloser‘ Katzenkriminalromane und dem Autor politisch fragwürdiger und abzulehnender ‚Sachbücher‘«.

Das heißt, seine Äußerungen in Dresden und – wie ich annehme – jene in seinem Buch »Deutschland von Sinnen«, die viele Kolleginnen, mich

eingeschlossen, anwidern, werden nun seinen Katzenromanen zum Verhängnis, obwohl inhaltlich keinerlei Zusammenhänge existieren. Das hat überhaupt nichts mit Sachlichkeit, Toleranz und Liberalismus zu tun, die ich in Deutschland schätze.

Vielmehr wird alleine die Urhebererschaft zum Anlass genommen, eine Person auf den »Duisburger Bibliotheksindex« zu setzen. So nobel die Absichten der Stadtbibliothek Duisburg sein mögen, sie können leicht den Eindruck erwecken, der Autor solle bestraft werden, und zwar nicht nur hinsichtlich Neuanschaffungen, sondern auch rückwirkend durch die Verbannung harmloser Titel aus dem Bestand.

Auch dafür wird eine Begründung geliefert: »Das Lektorat und die Leitung waren sich einig, dass Bücher von menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Autoren nichts in den Beständen einer Öffentlichen Bibliothek zu suchen haben.« Entscheidend ist also nicht, dass ein Titel selbst menschenverachtend oder demokratiefeindlich sei, sondern eine entsprechende Gesinnung des Urhebers reicht aus. Oder muss zur Gesinnung eine entsprechende Äußerung hinzukommen? Oder muss eine solche Äußerung zusätzlich besonders verletzend oder herabwürdigend sein? Dürfen wir dann akademisch oder vornehm kaschieren Fremdenhass, Islam- oder Homophobie, Antisemitismus und Rassismus gnädiger bewerten, obwohl er in der Forderung und Konsequenz vielleicht gravierender ist?

Führen wir diese Denk- und Handlungsweise konsequent weiter – auch mit einem gewissen Augenzwinkern:

– Sollte Pirinçi es nochmals schaffen, einen gelungenen Roman zu publizieren vielleicht sogar einen Bestseller – was ihm auf Grund seiner gesellschaftlichen Ächtung schwer fallen wird – sehe ich spannende Diskussionen mit LeserInnen voraus, nicht nur in Duisburg. Vielleicht kann Pirinçi diesen Zustand aber heilen? Vielleicht wird er eines Tages wieder vernünftig, revidiert und bereut seine Aussagen? Sind seine Katzenkrimis dann wieder im Bestand?

## BuB Forum Bibliothek und Information

Fachzeitschrift des BIB  
Berufsverband Information Bibliothek e.V.  
68. Jahrgang, Nr. 2-3, Februar/März 2016  
ISSN 1869-1137

**Herausgeber (institutionell) / Eigenverlag**  
Berufsverband Information Bibliothek (BIB)  
Gartenstraße 18 · 72764 Reutlingen

**Herausgeber (fachlich)**  
Olaf Eigenbrodt, Hamburg  
Dr. Carola Schelle-Wolff, Hannover  
Dr. Dirk Wissen, Berlin

**Redaktionsbeirat**  
Dale S. Askey, Mc Master Univ. Library, Hamilton, Ontario · Dr. Jürgen Lodemann, Schriftsteller, Freiburg im Breisgau und Essen · Dr. Gerhard W. Matter, Kantonsbibliothek Baselland, Liestal · Prof. Dr. Elmar Mittler, Göttingen · Walburgis Fehners, Bibliothek der FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven · Dr. Georg Ruppelt, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek/Niedersächsische Landesbibliothek, Hannover · Barbara Schleichagen, Deutscher Bibliotheksverband, Berlin · Prof. Corenlia Vonhof, Hochschule der Medien, Stuttgart · Dr. Harald Weigel, Vorarlberger Landesbibliothek, Bregenz

**Redaktion**  
Postfach 13 24 · 72703 Reutlingen  
Telefon (07121) 34 91-0 / E-Mail: bub@bib-info.de  
Redaktion: Bernd Schleh (verantwortlich, slh) und Steffen Heizereder (hei)  
Rezensionen: Dr. Jürgen Plieninger  
Aus dem Berufsverband: Katrin Lück

**Anzeigen**  
Annegret Kopecki  
Mail: kopecki@bib-info.de, Tel: 07121/3491-16  
Miriam Stotz  
Mail: bub-mediaservice@abomanagement.de,  
Tel: 0711/781988-34

**Druck und Vertrieb**  
Winkhardt Print & Mail  
Ernstaldenstraße 53, 70565 Stuttgart

**verbreitete Auflage**  
7863 Exemplare (4. Quartal 2015)

**Datenschutzbeauftragte**  
Regina Störk

**Erscheinungsweise**  
zehn Hefte jährlich (Doppelhefte:  
Februar/März und August/September)

**Preis**  
je Heft € 14, jährlich € 94, ermäßigt € 47,-  
Preise einschließlich MwSt. und zzgl. Versandgebühr. Für Mitglieder des BIB ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. BuB ist kündbar bis jeweils 15. November.

**Redaktionsschluss für Heft 5/2016: 29. März**  
**Anzeigenschluss für Heft 5/2016: 4. April**

– Wir müssen hoffen, so gering die Wahrscheinlichkeit auch ist, dass nicht Cornelia Funke und J.K. Rowling in späteren Jahren krude Ansichten entwickeln und entsprechende Meinungen von sich geben. Harry Potter und Tintenherz wären in ihrer Bibliotheksexistenz bedroht!

– Sind wir so sicher, nicht auch Medien anderer menschenverachtender und demokratiefeindlicher Personen zu beherbergen? Wo ziehen wir die Grenze, wenn nicht beim Werk selbst? Inwieweit ist Tom Cruise als bedeutender Akteur und Agitator von Scientology, eine von vielen Menschen als menschenverachtend und demokratiefeindlich eingestufte Organisation, betroffen? Entfernen wir alle Filme, in denen er mitgespielt hat oder reicht es aus, jene zu verbannen, in denen er Regie führte? Beginnen wir mit einer »Säuberungsaktion« rein sachlich oder reagieren wir nur auf Einzelfälle, wenn die medialen Wellen besonders hoch schlagen?

### Ich sehe eine wachsende Verantwortung bei den Bibliotheken, sich durch entsprechende Bestandsauswahl gegen jene Medien zu entscheiden, die sich durch Verrohung von Sprache, durch Intoleranz und Simplifizierung komplexer Zusammenhänge von selbst disqualifizieren.

– Etliche Kleriker, Politiker und Macht-habende äußern sich offen homophob, frauenfeindlich oder in anderer Weise menschenverachtend, kommen aus Kulturen oder leben und arbeiten in Organisationen, die antidemokratisch sind. Und die sich positiv dazu bekennen! Wer von ihnen – sofern sie als Autoren in Erscheinung treten – ist ein Fall für unsere Bestandsbereinigung?

– Wenn »Bücher von menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Autoren«, unabhängig von ihrem Inhalt, nichts in Öffentlichen Bibliotheken verloren haben, was ist mit den Autoren selbst? Bekommt Pirinçci dann Hausverbot, wenn er als unangemeldeter Besucher die Stadtbibliothek Duisburg betritt, obwohl er bei einem solchen Besuch nur herumschmökert und nach neuen Katzenkrimis sucht?

Die Kolleginnen und Kollegen in Duisburg und anderswo liefern mit solchen Maßnahmen unbeabsichtigt auch jenen Kritikern weitere Belege dafür, dass in unserem Land nicht nur die Meinungsfreiheit bedroht sei (sogenannte »unbequeme und system-nonkonforme Wahrheiten« würden durch »gleichgeschaltete Lügenpresse« unterdrückt), sondern Autoren auch über ihre an sich kritisierten Behauptungen hinaus drangsaliert werden.

Die Stadtbibliothek Duisburg untermauert ihre eigene Position mit der Begründung der Verlage Heyne, Goldmann und Diana, Pirinçcis Bücher aus ihrem Programm zu nehmen. Mir scheinen die Motive von Verlagen und Bibliothek doch höchst unterschiedlich zu sein. Erstgenannte, die sich auf den angeblichen »Schutz von Demokratie und Menschenrechte« berufen, handeln vermutlich mehr aus wirtschaftlichen und verlagspolitischen Interessen. Einen Autor wie Pirinçci im Augenblick

überflutender Kritik im Programm zu haben, ist extrem schlecht fürs Image. Da sind die minimalen Umsatzverluste durch die Streichung des Autors aus der Backlist sicher leicht zu verkraften. Schlechtes Image ist zum Beispiel auch hinderlich bei Verhandlungen über Rechte mit anderen Autoren – aber das ist nur Spekulation. Jedenfalls fällt es schwer zu verstehen, wieso diese Verlage mit ihren angeblich hohen moralischen Grundsätzen nicht schon bei Erscheinen von Pirinçcis Buch »Deutschland von Sinnen« (bei Edition Sonderwege/manuscriptum) im Frühjahr 2014 diese Reißleine gezogen haben? Ein Buch, von dem es in ZEIT-Online vom 3. April 2014 heißt: »Es ist pure Menschenverachtung.«

Die Schlussfolgerung Barbians gegen Ende seines Artikels kann ich gut unterstützen. In der Tat sehe ich eine

wachsende Verantwortung bei den Bibliotheken, sich durch entsprechende Bestandsauswahl gegen jene Medien zu entscheiden, die sich durch Verrohung von Sprache, durch Intoleranz und Simplifizierung komplexer Zusammenhänge von selbst disqualifizieren. Es schmerzt mich zu sehen, was zum Teil auch an meinem eigenen Arbeitsort zu finden ist: Etliche Bücher aus dem Kopp-Verlag, zum Beispiel jüngst »Mekka Deutschland« von Udo Ulfkotte, die zum Teil über Abos auf Spiegel-Bestseller-Listen in unsere Bibliotheken gespült werden, bereiten mir weitaus mehr Kopfzerbrechen als Katzenkrimis von Pirinçci.

### Differenzierte Betrachtung notwendig

Dem intellektuellen und kulturellen Anspruch, zwischen der »Verderbtheit« eines Werkes und seines Urhebers unterscheiden zu können, sollten sich alle in Informations- und Medienberufen Arbeitenden aufgrund ihrer öffentlichen Funktion und Beteiligung an der Informationsfreiheit besonders verpflichtet fühlen. Es gehört auch zu den Stärken einer Gesellschaft, Menschen nicht nur schwarz-weiß, sondern differenziert zu sehen, so schwierig das häufig sein mag und so schwer das manchmal auszuhalten ist. Wir neigen dazu, Menschen aufgrund ihrer Werke zu idealisieren. Wenn wir sie bewundern, möchten wir gerne das Negative an ihnen ausblenden, herunterspielen oder relativieren. Umgekehrt fällt es uns schwer, dem »bösen« Menschen zuzugestehen, dass auch er etwas Schönes geschaffen haben könnte – und seien es nur Katzenromane.

Schließen möchte ich mit einer Frage, die mich seit meiner Jugend beschäftigt und die ich seitdem unter allen möglichen Aspekten gedreht und gewendet habe: Hätte Hitler künstlerisch wertvolle Bilder ohne ideologischen Bezug gemalt, dürften diese heute in prominenten Galerien hängen? Bei aller Ambivalenz ist meine Antwort bis heute immer dieselbe geblieben: Ja, sie dürften. Und man dürfte sie sogar schön finden.

Martin Spieler,  
Stadtbibliothek Göppingen